

Protokoll Nr. X/149/2019

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, dem
26.09.2019, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad
Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 20:30 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Herr Dirk Dreyer

Frau Claudia Klotzbach

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Lange-Mensing

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Susanne Pohlmann

Frau Christiane Schneider

Herr Andreas Schulte

Herr Günter Striedelmeyer

Frau Onat Temme

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Frau Louisa Dieckmeyer

Frau Iris Seydel

Allg. Vertreterin

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Jan Schomborg

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Feststellung des Sitzungsverlustes des Ratsmitgliedes Anna Keschull
Vorlage: X/2019/372
- 3 Sitzerverb eines Ratsherrn als nachrückend Ersatzperson nach § 40 NKWG; Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und von Ausschüssen/Kommissionen
Vorlage: X/2019/373
- 4 Genehmigung des Protokolls Nr. X/141/2019 vom 27.06.2019 - öffentlicher Teil
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2019/390
- 7 Antrag auf Ausnahme von der Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"
Vorlage: X/2019/391
- 8 Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b "Östlich der Frankfurter Straße" für das Grundstück "Westfalendamm 4"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/389
- 9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2019/388
- 10 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ulmenallee/Im Wiesengrund" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/387
- 11 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/386
- 12 Widmung der Straße "Auf dem Kalwerkamp"

Vorlage: X/2019/378

- 13** Wegerandstreifenprogramm; weiteres Vorgehen
Vorlage: X/2019/392
- 14** Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 1. Quartal 2019
Vorlage: X/2019/350
- 15** Kurhaus Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2019/381
- 16** Übernahme der Anteile des Kur- und Verkehrsvereins an der K + T GmbH durch die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH
Vorlage: X/2019/401
- 17** Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2019/374
- 18** Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19.02 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung fest. Folgende Anträge liegen vor:

- Antrag Ratsfrau Schneider vom 16.08.2019 (Öffentlicher Bücherschrank),
- Antrag Grüne vom 12.08.2019 (Modifizierte Fassung Umsetzung Masterplan 2030-Verkehrskonzept),
- Antrag Gruppe FDP/Striedelmeyer/Dreyer vom 06.09.2019 (Untersuchung Personalsituation in der Gemeindeverwaltung),
- Antrag Grüne vom 10.09.2019 (Erweiterung der Deckung des Wohnraumbedarfs von Flüchtlingen und Obdachlosen durch gemeindeeigene Grundstücke und Immobilien) und
- Antrag Ratsherr Dreyer vom 16.09.2019 (Anhörung Frau Gätje). Der Antrag wurde am 18.09.2019 von Herrn Dreyer zurückgezogen.

Die Anträge werden den jeweiligen Fachausschüssen zur weiteren Bearbeitung übersandt. Der Tagesordnungspunkt 27 „Personalangelegenheit Neubesetzung Hauptabteilungsleiterstelle“ wird abgesetzt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Unter Berücksichtigung der Absetzung wird die Tagesordnung wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**zu 2 Feststellung des Sitzungsverlustes des Ratsmitgliedes Anna Kebschull
Vorlage: X/2019/372**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat stellt fest, dass das Ratsmitglied Anna Kebschull ihren Sitz im Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde aufgrund ihrer gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.

**zu 3 Sitzerwerb eines Ratsherrn als nachrückend Ersatzperson nach § 40 NKWG; Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und von Ausschüssen/Kommissionen
Vorlage: X/2019/373**

Bürgermeister Rehkämper nimmt die Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes auf die §§ 40 bis 42 NKomVG vor. Die Belehrung wird anschließend von Ratsherr Schulte unterschrieben.

Ratsherr Striedelmeyer weist darauf hin, dass Ratsherr Dreyer Mitglied seiner Gruppe in der Verkehrskommission ist und nicht Ratsherr Diekamp.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt den Sitzerwerb des Ratsherrn Andreas Schulte als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die geänderte Besetzung des Verwaltungsausschusses, des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses, des Finanz- und Betriebsausschusses sowie der Baumschutz- und Verkehrskommission gem. § 71 Abs. 5 NKomVG.

zu 4 Genehmigung des Protokolls Nr. X/141/2019 vom 27.06.2019 - öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/141/2019 vom 27.06.2019 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei 2 Enthaltungen** wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu 5 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Umgestaltung des Kreisels L 94/Bahnhofstraße

Die Fa. Meyer zu Hörste ist am Montag, 09.09.2019, mit der Umgestaltung des Kreisels L94/Bahnhofstraße begonnen und bis auf wenige Staudenbepflanzungen mittlerweile abgeschlossen.

Bushaltestellen Münstersche Straße/Altes Feuerwehrgerätehaus

Die Bauarbeiten zum behindertengerechten Ausbau der Haltestellen sind abgeschlossen. Das Wartehäuschen wurde in den letzten Tagen aufgestellt.

Vermarktung Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“

Die Vermarktung der insgesamt 19 Grundstücke im Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“ läuft. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch zwei Grundstücke frei. Sieben Grundstücke sind bereits verkauft und 10 Grundstücke sind momentan reserviert.

Fußweg östlich Regenrückhaltebecken Lindenallee

Der Bauantrag zum Fußweg östlich des Regenrückhaltebeckens an der Lindenallee wurde gestellt und liegt dem Landkreis Osnabrück zur Bearbeitung vor. Durch den Weg entsteht ein Eingriff in den Naturhaushalt, der durch das Wegerandstreifenprogramm ausgeglichen werden soll.

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der FFH-Schutzgebietsverordnung „Teutoburger Wald/Kleiner Berg“ - Abwägung des Landkreises Osnabrück

Der Ausschuss für Umwelt und Energie des Landkreises Osnabrück hat am 18.09.2019 die Beratungen zu den Eingaben aufgenommen, die zum Entwurf der FFH-Schutzgebietsverordnung eingegangen sind.

Auch die Gemeinde Bad Rothenfelde hat eine Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf abgegeben (Ratsbeschluss vom 26.04.2018, Niederschrift Nr. X/081/2018, Punkt 7).

Dazu hat die Kreisverwaltung den zuständigen politischen Gremien Abwägungsvorschläge unterbreitet, die dem Protokoll über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 10.09.2019 beigefügt sind.

Anträge Wohnraumversorgung

Bisher konnte die Bearbeitung der vorliegenden Anträge zur Wohnraumversorgung (SPD sowie FPD-Striedelmeyer-Dreyer-Gruppe) noch nicht geleistet werden. Die Verwaltung hat dazu bereits mit der Recherche begonnen, kann jedoch noch kein Ergebnis vorlegen. Es wird versucht, den Punkt in die nächste Sitzungsrunde im Dezember einzubringen. Ein Ergebnis wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil erzielt werden.

SSG – Erweiterung Fuchskuhle – Sachstand Nachtragsantrag

Zur Erweiterung des Schießstandes an der Fuchskuhle wurde ein Nachtragsantrag erforderlich. Die Untere Naturschutzbehörde hat eine Ersatzaufforstung gefordert, für die im Rahmen eines Ortstermins im August 2019 eine geeignete Fläche in Aschendorf (Niedersundern) gefunden wurde. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag ist daraufhin überarbeitet und an den Landkreis weitergeleitet worden.

zu 6 **Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange Vorlage: X/2019/390**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**zu 7 Antrag auf Ausnahme von der Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"
Vorlage: X/2019/391**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre (Anlage 1) nach § 3 (2) der beigefügten Satzung (Anlage 2) der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ wird zugestimmt.

Hinweis:

Eine Ablehnung wäre sachlich unbegründet und widerspräche dem Willkürgebot und liegt damit nicht im öffentlichen Interesse.

**zu 8 Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 b "Östlich der Frankfurter Straße" für das Grundstück "Westfalendamm 4"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/389**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB und im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7b „Östlich der Frankfurter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

**zu 9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: X/2019/388**

Ratsherr Striedelmeyer möchte geprüft wissen, ob der Bau einer Tiefgarage in Betracht kommen könne.

1.Stellv. Bürgermeister Tesch lobt das besondere Engagement des Ausschussvorsitzenden, Beig Albers, in dieser Angelegenheit.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

- a) Um der Augenklinik Dr. Georg (Am Kurpark 13-15) eine Modernisierung und Erweiterung am jetzigen Standort zu ermöglichen, ist der Bebauungsplan Nr. 11 „Sundernstraße“ zum 1. Mal als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“, der im heutigen Zustand durch die Straße Am Kurpark und die Brunnenstraße eingerahmt wird. Das Plangebiet für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 besteht aus dem Flurstück 65/10 der Flur 2, Gemarkung Bad Rothenfelde, und wird im Norden durch das Grundstück „Am Kurpark 19“, im Osten durch die Straße Am Kurpark, im Süden durch die Brunnenstraße, im Südwesten durch das Grundstück „Brunnenstraße 4“ sowie im Westen durch die Grundstücke „Brunnenstraße 6“ und „Am Wittekindsprudel 2“ begrenzt. Die genaue Lage ergibt sich aus dem Lageplan, der Gegenstand dieses Beschlusses ist (Anlage 1).

- b) Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (Anlagen 2-4) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**zu 10 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ulmenallee/Im Wiesengrund" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/387**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

a) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt. Die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes ist einzuholen.

b) Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt.

**zu 11 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2019/386**

Ratsherr Beetz kündigt an, dass seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Die Abholzung dieses ca. 1 ha großen Grundstückes mit der Absicht, dort Bauland zu schaffen, sei nicht hinnehmbar. Insbesondere nicht vor dem Hintergrund des angrenzenden FFH-Gebietes.

Ratsherr Bunselmeyer weist darauf hin, dass das Bauleitverfahren ordentlich und korrekt abgewickelt worden ist. Er bemängelt aber das Vorgehen und die nach seiner Ansicht mangelhafte Mitwirkung des Vorhabenträgers im laufenden Verfahren.

2. Stellv. Bürgermeisterin Klotzbach zollt der Verwaltung ebenfalls ein Lob für die korrekte und sorgfältige Abarbeitung dieses Bauleitverfahrens. Insgesamt spricht sie sich auf im Namen der FDP/Striedelmeyer/Dreyer-Gruppe dafür aus, dem Beschlussvorschlag vollumfänglich zu folgen.

Bürgermeister Rehkämper erinnert in diesem Zusammenhang an die Historie bzgl. der Zusammenarbeit mit der heristo-Gruppe und seine Motivation zur Vorlage dieses Beschlussvorschlags. Davon abweichende Argumente könne er aber durchaus folgen.

Es ergeht folgender

Beschluss (12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

a) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist einzuholen.

b) Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“

Die in der Anlage 2 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ mit den örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt.

zu 12 Widmung der Straße "Auf dem Kalwerkamp" Vorlage: X/2019/378

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich der Lindenallee“ verlaufende Gemeindestraße „Auf dem Kalwerkamp“ samt der dazugehörigen Fuß- und Radwegeverbindung zur Straße „Zum Kahnteich“, bestehend aus den Flurstücken 263/1, 243/1 und 172/15, alle gelegen in der Flur 10, Gemarkung Bad Rothenfelde, wird mit Wirkung zum 01.10.2019 öffentlich gewidmet. Einzelheiten ergeben sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan.

zu 13 Wegerandstreifenprogramm; weiteres Vorgehen Vorlage: X/2019/392

Ratsherr Bunselmeyer bedankt sich bei seinen Kollegen **Beig. Albers** und **Ratsherr Meyer zu Theenhausen** für die umfangreichen Vorarbeiten.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Punkt 2 des Beschlusses vom 27.06.2018 wird wie folgt geändert:

Auf Grundlage der Eigentumsgrenzen der gemeindlichen Wegparzellen (sind im Frühjahr 2019 festgestellt worden) sollen alle Flächen gemäß der vorliegenden Planung angelegt werden, d. h. es wird ein Kompensationsflächenpool gebildet.

Die gesamten Kosten fallen dann jetzt an. Für die späteren Projekte können dann, je nach Notwendigkeit, die entsprechenden Ökopunkte abgebucht und abgerechnet werden.

Mit der NLG sind Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Aufgabe „Wegerandstreifenprogramm“ (Beschaffung, Anlegen, Unterhaltung und ggfs. Verkauf von als Kompensationsflächen nutzbare Wegerandstreifen) im Rahmen des bereits bestehenden Dienstleistungsvertrages vom 28.10.2016 oder über einen gesonderten Dienstleistungsvertrag mit eigenem Verfahrenskonto der NLG zu übertragen.

**zu 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 1. Quartal 2019
Vorlage: X/2019/350**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat (in der Anlage rosa gekennzeichnet) nimmt die im 1. Quartal 2019 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

**zu 15 Kurhaus Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2019/381**

Ratsherr Brinkmann spricht sich unter Hinweis auf die Masterplanzielsetzung zum Kurhaus und die dort formulierten Wünsche der Bürgerschaft zur Nachfolgenutzung des Kurhauses dafür aus, den Passus „Hotel im gehobenen Segment“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen und erhebt dies zum **Antrag**. Dieser Antrag wird **mit 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.**

Beig. Albers begrüßt zunächst die Aufnahme der Masterplanzielsetzungen in den Beschlussvorschlag. Den Hinweisen von Ratsherrn Brinkmann könne er folgen. Auch er ist gegen die Formulierung „vorrangig Hotel“; stimme der Beschlussvorlage aber zu, da er davon ausgehe, das Politik gemeinsam mit Verwaltung den konkreten Arbeitsauftrag für eine Vor- bzw. Machbarkeitsstudie formuliert, sobald ein geeignetes Büro für diese Aufgabe gefunden worden ist.

Bürgermeister Rehkämper spricht sich für die im Beschlussvorschlag formulierte Hauptzielrichtung aus und bezieht sich dabei auf die gutachterlichen Aussagen der Hotelbedarfsanalyse. Ähnlich wie Beig. Albers ist er der Auffassung, dass sich im weiteren Arbeitsprozess durchaus weitere bzw. abweichende Vorschläge zur Nachfolgenutzung ergeben könnten.

Ratsfrau Pohlmann sieht in der Folgenutzung „Hotel im gehobenen Segment“ die richtige Zielsetzung. Diese wurde im Tourismusausschuss deutlich herausgearbeitet und entsprechend vorgeschlagen.

Ratsfrau Temme spricht sich gegen einen Grundstücksverkauf aus (Ziffer 8 des Beschlussvorschlages). Dieses „Sahnestück“ dürfe nicht verkauft werden und müsse in der Obhut der Gemeinde verbleiben.

Sowohl **Bürgermeister Rehkämper** als auch **der Ratsvorsitzende** pflichten dem im Grundsatz bei. Ob ein solcher, durchaus nachvollziehbarer Wunsch letztlich realistisch und durchsetzbar sei, werde der weitere Arbeits-/Verfahrensablauf zeigen. In jedem Fall müsse aber die Zeitschiene berücksichtigt werden, d.h. zunächst müsse das Grundstück erworben werden.

Unter Berücksichtigung der Ergänzungswünsche des Tourismusausschusses am 09.09.2019 (TOP 2) und des Verwaltungsausschusses vom 17.09.2019 (TOP 14) ergeht folgender

Beschlussvorschlag (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):

Ziel:

Gestützt auf den Masterplan Bad Rothenfelde 2030 (Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2019 –

Handlungsfeld 1 - Bad Rothenfelde als Tourismus- und Gesundheitsstandort

Ziel 8: In Bad Rothenfelde wird im Zentrum ein (Bürger-)Haus für Kultur, Bildung, Begegnung und Gesundheit als Treffpunkt für alle Generationen, Bürgerinnen und Bürger und Gäste erhalten und gepflegt

sowie

Handlungsfeld 4 - Ortsentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaft in Bad Rothenfelde - Ziel 8:

Bad Rothenfelde verfügt über eine attraktive Versammlungsstätte, die auch für den Südkreis insgesamt nutzbar ist. Dazu wird ein überregionales Nutzungskonzept für den Standort des Kurhauses erarbeitet. Der Bereich des jetzigen Kurhauses wird städtebaulich (weiter)entwickelt.

Grundlage dieser strategischen Weiterentwicklung sind ergebnisoffene Nutzungsvorschläge und nach (politischer) Prioritätensetzung die Initiierung eines Wettbewerbs zur konkreten Ausgestaltung. Der Erhalt des Gebäudes ist dabei nicht erste Priorität

und der Hotelbedarfsanalyse PROJECT M in der Fassung vom 17.06.2019 verfolgt die Gemeinde Bad Rothenfelde als zukünftige Nutzungszwecke auf dem Grundstück Parkstraße 3 (jetziges Kurhaus, noch im Eigentum der BRIG-Kurhaus-Betriebs-GmbH), vorrangig:

- **Hotel** im gehobenen Segment

in Verbindung mit einem

- **Veranstaltungssaal** mit einer Kapazität von bis zu 499 Sitzplätzen in Reihenbestuhlung (vergleichbar mit der Größe im jetzigen Kurhaus).

Arbeitsschritte/Maßnahmen:

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende (erste) Arbeitsschritte bzw. Maßnahmen durchgeführt:

1. Die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH überträgt ihren derzeitigen 10%igen **Geschäftsanteil an der BRIG-Kurhaus-Betriebs-GmbH** unentgeltlich an die verbleibenden Gesellschafter. Mit der Übertragung wird die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH von sämtlichen BRIG-Gesellschafterverpflichtungen entbunden.
2. Die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH **kauft das Kurhausgrundstück** Parkstraße 3 vom jetzigen Grundstückseigentümer BRIG-Kurhaus-Betriebs-GmbH zurück. Einzelheiten zu Kaufpreis und weiteren Vertragsmodalitäten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen.
3. Zur Finanzierung des beabsichtigten Rückkaufes wird die Gemeinde die **Kapitalausstattung** der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH in erforderlichem Umfang (Kaufpreis plus Abrisskosten) erhöhen.
4. Gestützt auf das Gutachten der assmann Münster GmbH vom 08.04.2019 spricht sich der Gemeinderat für den **Abriss** des bestehenden Kurhauses aus. Aus Kosten-

gründen wird eine Sanierung/Erneuerung des bestehenden Kurhauses nicht weiter verfolgt.

5. Zur **Ermittlung** der durch einen möglichen **Abriss** entstehenden **Kosten** (u. a. für Altlastenbetrachtung mit Bauschadstoffuntersuchung etc.) ist ein geeignetes Fachbüro durch die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH zu beauftragen.
6. Zur Finanzierung der durch Abriss und a. o. Abschreibung entstehenden Kosten wird ein entsprechender **Zuschuss beim Landkreis Osnabrück** beantragt (Hinweis: Gleichbehandlung mit Bad Iburg beim dortigen Kurhaus-Abriss in 2010).
7. Als Grundlage für ein später durchzuführendes, voraussichtlich EU-weites, Vergabeverfahren (in Betracht kommen z. B. Investorenwettbewerb, Architektenwettbewerb etc.) ist ein **Katalog mit erwünschten bzw. unerwünschten Ausnutzungen und Bebauungsmöglichkeiten** für das Grundstück Parkstraße 3 seitens der Gemeinde vorzugeben. Hierzu ist eine Vor- bzw. **Machbarkeitsstudie** für das Grundstück Parkstraße 3 in Auftrag zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage für eine entsprechende freihändige Vergabe dieser freiberuflichen Leistung drei Vergleichsangebote einzuholen.
8. Um dem nationalen Haushaltsrecht wie auch den Belangen des EU-Rechts nachzukommen, ist als Grundlage für eine spätere Konzept- bzw. Auftragsvergabe mit evtl. einhergehendem (Teil-)Verkauf des Grundstückes ein **Verkehrswertgutachten** in Auftrag zu geben. Dabei ist auch das gegenüberliegende Kurhaus-Parkplatzgrundstück mit einzubeziehen.

Weisung an die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH:

Die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH werden angewiesen, einen entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH herbeizuführen.

zu 16 Übernahme der Anteile des Kur- und Verkehrsvereins an der K + T GmbH durch die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH Vorlage: X/2019/401

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 2 Enthaltungen):

Durch die Auflösung des Kur- und Verkehrsvereins (KVV) werden die Anteile des KVV zum Buchwert an die Kurverwaltung Bad Rothenfelde übertragen.

Die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

zu 17 Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Bad Rothenfelde Vorlage: X/2019/374

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Rothenfelde (Gefahrenabwehrverordnung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

zu 18 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Pohlmann weist auf die Müllproblematik am Naturgarten Lindenallee hin und regt die Aufstellung eines Mülleimers dort an. Des Weiteren regt sie an, bei der Ausweisung künftiger Baulandflächen auf die Versiegelung von Flächen zu achten und diese nach Möglichkeit auf ein Minimum zu reduzieren. Abschließend weist sie auf die Absenkung der Bordsteine an der Münsterschen Straße Richtung Friedhof an. Insbesondere Rollstuhlfahrer würden dies sicherlich begrüßen. Sie bietet seitens der Friedhofsverwaltung Hilfestellung an.

Ratsfrau Schneider spricht die zu kleinen Schilder an der Frankfurter Straße (Hier gilt rechts-vor-links) an. GA Twelkemeyer weist darauf hin, dass in diesem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo 20-Zone) die „Rechts-vor-Links-Regelung“ gilt. Das müssen die Verkehrsteilnehmer wissen. Seitens des Landkreises Osnabrück wurde sogar die Entfernung dieser Schilder „vorgeschlagen“.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20.30 Uhr.

gez. Edmund Tesch
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez.K.-W. Twelkemeyer
Protokollführer